



Beschlussvorlage 2017/090	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	Herr Stefan Meyr

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	23.03.2017	öffentlich

Hochwasserschutz Obere Paar, Bau Hochwasserrückhaltebecken Merching - Finanzierungsvereinbarung -

Beschlussvorschlag:

1. Alternative 1:

Der Rat der Stadt Friedberg stimmt der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung (Stand Februar 2017) zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Friedberg über Leistungen zu Hochwasserschutzmaßnahmen an der Paar, Gewässer 2. Ordnung, im Rahmen des Projekts Hochwasserschutz Obere Paar, Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Merching, zu.

Alternative 2:

Der Rat der Stadt Friedberg stimmt der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung (Stand Februar 2017) zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Friedberg über Leistungen zu Hochwasserschutzmaßnahmen an der Paar, Gewässer 2. Ordnung, im Rahmen des Projekts Hochwasserschutz Obere Paar, Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Merching, unter Berücksichtigung folgender Änderungen zu:

§ 8 (3) ist wie folgt oder gleichbedeutend zu ändern:

Im Fall einer Kostensteigerung bis 10 Prozent (über 4.635.110 €) verpflichtet sich die Stadt Friedberg zur anteiligen Erbringung des zusätzlichen Kostenbeitrags. Sollten im Zuge des Baufortschrittes Kostenänderungen von mehr als 10 Prozent der Gesamtkosten absehbar sein, so wird die Stadt Friedberg vom Vorhabenträger unverzüglich informiert. Eine Verpflichtung zur Kostenübernahme besteht in diesem Fall nicht. Die Kostenübernahme durch die Stadt Friedberg ist für diese zusätzlichen Kosten neu zu verhandeln.

Der endgültige Beitrag in Euro errechnet sich aus den tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten des Vorhabens.

2. Unter Berücksichtigung von Punkt 1 wird der Bürgermeister zur Unterschrift der endgültigen Vereinbarung ermächtigt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------

Vorlagennummer: 2017/090



3. Hinsichtlich der „Übernahme von Unterhalts- und Betriebsleistungen“ wird folgendes beschlossen:



Sachverhalt:

Unter Zugrundelegung mehrerer Vereinbarungen hat sich die Stadt Friedberg verpflichtet sich an den Kosten für Grunderwerb und Bau der beiden Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Putzmühle und Merching zu beteiligen. Das HRB Putzmühle ist seit Jahren fertiggestellt. Zuletzt hat der Stadtrat in der Sitzung am 19.07.2011 den Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Friedberg über den Bau des HRB Merching behandelt. Folgender Beschluss wurde gefasst:

1. *Der Rat der Stadt Friedberg stimmt dem Entwurf der Finanzierungsvereinbarung (Stand Mai 2011) zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Friedberg über Leistungen zu Hochwasserschutzmaßnahmen an der Paar, Gewässer 2. Ordnung, im Rahmen des Projekts Hochwasserschutz Obere Paar, Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Merching, zu.*
2. *Sofern die endgültige Vereinbarung inhaltlich mit dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf übereinstimmt, wird der Bürgermeister zur Unterschrift ermächtigt.*

Eine endgültige Vereinbarung wurde nicht bzw. erst jetzt übermittelt (→ Anlage 1). Die jetzt vorliegende Vereinbarung ist zwar weitestgehend identisch mit der damaligen Version, allerdings sind auch zwei wichtige Änderungen beinhaltet:

- a. Anpassung der Baukosten aufgrund der erwarteten Baupreissteigerung seit dem Vorhabenentwurf auf 115 % (keine aktualisierte Kostenberechnung!):
alt: 4.030.530 €
neu: 4.635.110 €
- b. Vorbehalt der Beteiligtenleistung wegen der möglichen Anrechnung unbarer Leistungen im Unterhalt durch die vorteilsziehenden Gemeinden

Allein der erste Punkt (a.) bedarf eines neuerlichen Beschlusses durch den Stadtrat, weil die aktuelle Vereinbarung demnach nicht mit dem Entwurf aus dem Jahr 2011 übereinstimmt.

Weil allein die zwischenzeitlich vergangene Zeit von 5 – 6 Jahren zu einer vermeintlichen Kostensteigerung von ca. 15 % geführt hat, wurde auf Verwaltungsebene eine geringfügige Anpassung der Vereinbarung diskutiert. Eine neue Formulierung des § 8 (3) könnte wie folgt lauten:

Im Fall einer Kostensteigerung bis 10 Prozent (über 4.635.110 €) verpflichtet sich die Stadt Friedberg zur anteiligen Erbringung des zusätzlichen Kostenbeitrags. Sollten im Zuge des Baufortschrittes Kostenänderungen von mehr als 10 Prozent der Gesamtkosten absehbar sein, so wird die Stadt Friedberg vom Vorhabenträger unverzüglich informiert. Eine Verpflichtung zur Kostenübernahme besteht in diesem Fall nicht. Die Kostenübernahme durch die Stadt Friedberg ist für diese zusätzlichen Kosten neu zu verhandeln.

Der endgültige Beitrag in Euro errechnet sich aus den tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten des Vorhabens.



Dieses „Vorhaben“ wurde auch bereits dem WWA Donauwörth kommuniziert, das wiederum eine Vorabstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) vorgenommen hat. Folgende Antwort (Auszug) hat das WWA Donauwörth verfasst:

„...Im StMUV sieht man Ihre Ergänzung sehr kritisch.

Die Planungsvereinbarung ist notwendig, um die Projektfinanzierung zu sichern und die Mittel des Freistaates freizugeben.

Ihr Vorbehalt eines Stadtratsbeschlusses stellt die Finanzierung in Frage. Wie soll mit einem negativen Beschluss, auch wenn dieser unwahrscheinlich sein sollte, umgegangen werden?

Bei einem gemeinsamen Bauprojekt muss das Risiko einer Preissteigerung zu den vereinbarten Beteiligensätzen gleichermaßen verteilt werden. Der Freistaat trägt ohnehin mit 65% einen hohen Anteil.

Letztlich sind wir bei unseren Ausgaben selbstverständlich an haushaltsrecht und -grundsätze gebunden. Mit ungerechtfertigten Ausgaben würden wir einen Verstoß gegen diese begehen. Damit sollte eine evtl. Befürchtung Ihrerseits, an überhöhten oder nicht gerechtfertigten Kosten beteiligt zu werden, ausgeschlossen sein.

Ich bitte dies bei der Diskussion im Stadtrat zu berücksichtigen. Sollte die Vereinbarung nicht zustande kommen, wird es keine Finanzierungsfreigabe für das Projekt geben und wir dürfen die Vergabe für die Ausführungsplanung nicht beginnen.

Überdies war die von Ihnen beanstandete Passage der Vereinbarung bereits in der ursprünglich bereits abgestimmten und von der Stadt Friedberg genehmigten Fassung wortgleich enthalten...“

Es ist zu entscheiden, ob eine Kostengrenze in den Beschluss aufgenommen wird oder nicht.

Der zweite obige Punkt (b.) bezieht sich auf eine Vorstellung des WWA Donauwörth im Rahmen der vergangenen Sitzung des Arbeitskreises Hochwasserrückhaltebecken Merching. Folgendes wurde im Protokoll hierzu festgehalten:

TOP 3, Übernahme von Unterhalts- und Betriebsleistungen

Herr Neumeier [WWA Donauwörth] erläutert, dass es sinnvoll wäre, wenn Betrieb und Unterhalt von den Kommunen durchgeführt wird, die durch das HRB Merching geschützt werden. Insbesondere wegen der örtliche Nähe und ihrer Erfahrung. Herr Schoder vom WWA Donauwörth ist Betriebsbeauftragter für das HRB Putzmühle und kann hierzu nähere Auskünfte erteilen.

Die Gründung eines Zweckverbandes wäre möglich, auch bereits vor der baulichen Umsetzung des HRB. Ebenso könnte eine einzelne Kommune Betrieb und Unterhalt übernehmen.

Herr Schoder stellte eine genäherte Berechnung der Betriebs- und Unterhaltskosten kapitalisiert für eine unendliche Zeitspanne (also für immer) vor. Für das HRB Merching ergäbe sich überschlägig eine einmalige Zahlung von über 2,5 Mio. €.



Damit abgedeckt wären alle Kosten für Betrieb, Unterhalt und auch für erforderliche Reinvestitionen (z.B. Elektrotechnik, Stahlwasserbau). Der Beteiligtenbeitrag der Kommune, die Betrieb und Unterhalt übernimmt, würde dann entsprechend gegengerechnet.

Um aufzuzeigen in welchem Umfang Unterhaltungsarbeiten durchzuführen sind, wird durch das WWA angeboten, am Beispiel des HRB Putzmühle einen Ortstermin gemeinsam mit dem WWA und den jeweiligen Bauhofmitarbeitern durchzuführen. Betrieb und Unterhalt des bereits fertigen HRB Putzmühle liegen derzeit beim WWA Donauwörth, es wäre aber denkbar, diese Leistungen ebenfalls an eine der vorteilsziehenden Kommunen oder an eine interkommunale Institution, z.B. einem Zweckverband, abzugeben.

Die Gemeindevertreter werden gebeten, sich zu diesem Vorschlag Gedanken zu machen und im jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtrat darüber zu beraten. Herr Bürgermeister Kandler und Herr Bürgermeister Wolf äußerten, dass gut vorstellbar ist, dass ihre Kommunen die Betriebs- und Unterhaltsleistungen durchführen.

Herr Neumeier weist darauf hin, dass die Umsetzung des HRB Merching nicht von einer Einigung über die Übernahme der Unterhalts- und Betriebsleistungen abhängt.

In Summe könnten also bis zu ca. 5 Mio. € an eine oder mehrere Kommunen (Friedberg, Kissing, Mering) fließen, wenn diese Unterhalt und Betrieb für beide HRB's komplett übernehmen.

Mit den bisherigen Informationen steht die Verwaltung der Stadt Friedberg diesem Vorschlag kritisch gegenüber:

Zum einen sind wirkliche Synergien für die Stadt generell nicht erkennbar (erforderliches Personal,...), zum anderen liegen die beiden Becken deutlich außerhalb des Stadtgebiets (Wegestrecken für Unterhalt und Betrieb,...).

Abgesehen davon wird bei den berechneten kapitalisierten Kosten die **Verantwortung**, die damit übernommen wird, nicht gewürdigt. Darüber hinaus erscheint es für kritische Entscheidungen auch als durchaus sinnvoll, wenn eine höhere Behörde im Bedarfsfall neutral bestimmen kann, als dass direkt betroffene Gemeinden (mit unterschiedlichen Interessenslagen) untereinander abwägen müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Gesamtkosten:	389.000 €	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
<input type="checkbox"/> Mittel vorhanden	<input type="checkbox"/> Verw.HH HHSt.:		€
	<input type="checkbox"/> Verm.HH HHSt.:		€
<input type="checkbox"/> keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	in Höhe von:	€
		Deckungsmittel:	€

Vorlagennummer: 2017/090



Anlagen:

Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Friedberg über Leistungen zu Hochwasserschutzmaßnahmen an der Paar, Gewässer 2. Ordnung, im Rahmen des Projekts Hochwasserschutz Obere Paar, Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Merching (Stand: Februar 2017)